

AGB für Schnupperteilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH

1. Die Volkshochschule bietet ihren Teilnehmenden die Möglichkeit, mit einer „Schnupperteilnahme“ das breit gefächerte Kursangebot kennenzulernen. In diesem Fall greifen folgende Teilnahmebedingungen (AGB). Die Auswahl der Angebote ist auf der Homepage der Volkshochschule Hildesheim gGmbH veröffentlicht und gekennzeichnet. Die nicht in der Auswahl gekennzeichneten Kurse sind von der „Schnupperteilnahme“ ausgeschlossen.

2. Die Voraussetzung für eine „Schnupperteilnahme“ sind

- a. ein Erwerb der Schnupperkarte an einer der Geschäftsstellen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH und
- b. eine telefonische, persönliche oder schriftliche (Textform genügt, z.B. E-Mail) Anmeldung (mit dem Vermerk „Schnupperteilnahme“) zum gewünschten Kurs.

Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten Teilnehmende eine schriftliche Anmeldebestätigung zur „Schnupperteilnahme“. Diese Anmeldebestätigung ist der Kursleitung zusammen mit der Schnupperkarte vor Ort vor dem Kursbeginn vorzulegen. Die „Schnupperteilnahme“ am Kurs wird auf der Schnupperkarte von der Kursleitung festgehalten.

3. Mit der Schnupperkarte erwerben die Teilnehmenden eine Gutschrift in Höhe von 30,00 EUR.

Dies bedeutet:

- a. Teilnehmende erklären sich mit den Teilnahmebedingungen (AGB) für eine „Schnupperteilnahme“ an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH einverstanden.
- b. Die Schnupperkarte berechtigt eine „Schnupperteilnahme“ an drei verschiedenen Kursen (Kosten pro Schnuppertermin 10,00 EUR). Pro Kurs ist nur ein „Schnuppertermin“ möglich. Es kann zu jedem Kurstermin, auch im bereits begonnenen Kurs, „geschnuppert“ werden.
- c. Die VHS ist berechtigt, einen Kurs bis zum Kursbeginn abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 7 Personen nicht erreicht wird. Die VHS ist weiterhin berechtigt einen Kurs oder eine einzelne Veranstaltung abzusagen, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die die Volkshochschule nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht stattfinden kann. Der*die Teilnehmende darf anstelle des abgesagten „Schnuppertermins“ einen alternativen „Schnuppertermin“ nach seiner*ihrer Wahl besuchen. Auch insoweit gelten die Regelungen in Ziffer 3 lit. a) und b).
- d. Es gelten keine weiteren Ermäßigungen bei einer „Schnupperteilnahme“.
- e. Aus der Teilnahme an einem Schnuppertermin entstehen keine weiteren Kosten oder Zahlungsverpflichtungen für Teilnehmende.
- f. Die Schnupperkarte ist personenbezogen und nicht auf weitere Personen übertragbar.
- g. Die Schnupperkarte ist für drei Jahre zum Ende des Kalenderjahres gültig, danach verfällt die Gutschrift.
- h. Es gelten die allgemeinen Datenschutzbestimmungen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH.

4. Sollte aus einem Schnuppertermin der Wunsch zur Kursteilnahme entstehen, bedarf es einer regulären Kursanmeldung (telefonisch, persönlich, schriftlich oder in Textform (per E-Mail oder online über die Homepage) bei der Volkshochschule Hildesheim gGmbH.

Dies bedeutet:

- a. Teilnehmende erhalten eine reguläre Anmeldebestätigung zum Kurs. Es gelten für diesen Fall die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und Datenschutzbestimmungen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH.
- b. Die Kosten für den Schnuppertermin (10,00 EUR) werden mit der Kursgebühr verrechnet.
- c. Sollte der Schnuppertermin im bereits begonnenen Kurs liegen, wird die Höhe der Kursgebühr anteilig nach den ausstehenden Kursterminen berechnet. Teilnehmende bezahlen nur die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen der Volkshochschule Hildesheim gGmbH.

5. Haftung

Die Haftung für fahrlässig verursachte Schäden wird ausgeschlossen. Das gilt auch für die persönliche Haftung von Mitarbeitenden, Vertretenden und Erfüllungsgehilfen der VHS. Die vorstehende Haftungsregelung gilt aber nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der*des Kursteilnehmerin*Kursteilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6. Hausordnung

Es gelten die Hausordnungen der jeweiligen Unterrichtsorte.